

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

Hat Justizministerin Wahlmann ein kostenloses Hotelupgrade in Singapur erhalten?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.06.2026

Ausweislich des Vorabauszugs des Protokolls der 81. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 15.04.2026 hat Justizministerin Wahlmann wie folgt ausgeführt: „Als wir ankamen und an der Rezeption standen, kamen zwei Mitarbeiter; der eine nahm Herrn Dr. Henjes mit, der andere mich. Wir wussten nicht, was uns geschah. Wir wurden dann in unterschiedliche Zimmer geleitet und haben dann dort den Eincheckprozess gemacht. Die Zimmer aller anderen habe ich nie gesehen. Ich vermute aber, dass wir Zimmer einer höheren Kategorie bekommen haben. Sie lagen nämlich in einem höheren Stockwerk. Ich meine, dass Frau Brinkmann und die anderen im 9. Stock oder so waren; ich kann es nicht sagen. Ich war im 12. Stock. Ich meine, Herr Dr. Henjes war im 13. oder 14. Stock. Ich weiß nicht, ob es einen 13. Stock gab; manchmal gibt es in Hotels ja unter Gesichtspunkten des Aberglaubens keinen 13. Stock. Jedenfalls waren wir da in einer höheren Kategorie, hatten einen anderen Check-in-Prozess.“

Ausweislich § 5 Abs. 4 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) dürfen Mitglieder der Landesregierung, auch nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses, keine Belohnungen und Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen. Die Landesregierung kann Ausnahmen zulassen. Sie kann diese Befugnis auf die Staatskanzlei übertragen.

1. Hat die Justizministerin in Singapur eine höhere Zimmerkategorie erhalten? Wenn ja, warum?
2. Warum hat die Justizministerin nicht vor Ort dieses etwaige Upgrade abgelehnt?
3. Hat die Justizministerin gegebenenfalls nach der Reise intern durch das Justizministerium prüfen lassen, ob ein geldwerter Vorteil vorlag? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?
4. Dürfen Mitarbeitende des Justizministeriums kostenlose Hotelupgrades im Rahmen dienstlich veranlasster Reisen in Anspruch nehmen?
5. Warum schrieb die Justizministerin später selbst, sie und der Abteilungsleiter seien in Singapur „auf eine höhere Kategorie umgebucht“ worden?
6. Welche Zimmerkategorie wurde für die Ministerin ursprünglich gebucht, wie lautet der exakte Zimmer- oder Rate-Code in der Hotelbestätigung, und welcher Preis war dafür vereinbart?
7. Welche Zimmerkategorie wurde tatsächlich bezogen, wie lautet der exakte Zimmer- oder Rate-Code im finalen Hotel-Folio, und auf welcher Etage lag das Zimmer?
8. Wurde für die Ministerin oder für andere Delegationsmitglieder vor Anreise oder bei Ankunft ein Upgrade, eine Re-Categorization, ein Complimentary Upgrade oder eine sonstige Umbuchung vorgenommen?
9. Falls Frage 8 bejaht wird: Von wem wurde dieses Upgrade veranlasst, auf welchem Kommunikationsweg, mit welcher Begründung und zu welchem Marktwert?
10. Falls Frage 8 verneint wird: Wie erklärt die Landesregierung den im Ausschuss geschilderten „anderen Check-in-Prozess“, die Unterbringung auf höheren Etagen und die ministerielle Formulierung, man sei „auf eine höhere Kategorie umgebucht“ worden?

11. Welche Leistungen waren im gebuchten Zimmerpreis enthalten, insbesondere Frühstück, Lounge-Zugang, Club-Zugang, Priority Check-in, Late Check-out, Minibar, Welcome Amenities, Blumensträuße oder sonstige Protokolleistungen?
12. Wurden für die Ministerin vom Hotel Sicherheitsleistungen, Kautionen oder Vorautorisierungen verlangt? Falls ja: in welcher Höhe, auf welcher Karte und mit welcher späteren Verrechnung?
13. Wurde ein etwaiger Upgrade-Vorteil in der Rechnungslegung, in der Reisekostenabrechnung oder in einer internen Compliance-Prüfung als geldwerter Vorteil erfasst?
14. Hat die Landesregierung beim Hotel die vollständigen Folios, Änderungsprotokolle, Rate-History, Room-Move-History und Guest-Notes angefordert? Falls ja: Weshalb sind diese nicht Bestandteil der Aktenvorlage? Falls nein, warum nicht?
15. Wurde diese Erfahrung anschließend als Argument genutzt, bei künftigen Reisen höhere Kategorien vorzusehen?
16. Welche internen Regeln gelten im Justizministerium für kostenlose Upgrades, geldwerte Vorteile und besondere Behandlung aufgrund eines Regierungsamtes?
17. Hätte die Justizministerin mit dem etwaigen Upgrade gegen § 5 Abs. 4 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) verstoßen (Antwort bitte begründen)?
18. Welche Kosten wären bei einer alternativen An- und Abreise mit einer Hotelnacht weniger entstanden, und wurde dieser Kostenunterschied vorab aktenkundig geprüft?
19. Gab es für die Singapur-Reise eine dokumentierte Wirtschaftlichkeitsprüfung, Alternativenprüfung oder Sparsamkeitsprüfung hinsichtlich der Hotelwahl?
20. Falls eine formelle Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht durchgeführt wurde: Welche informellen Prüfschritte wurden stattdessen vorgenommen, und wo sind diese dokumentiert?
21. Wer trug innerhalb des Justizministeriums die Letztverantwortung für die Hotelbuchung, die Zimmerkategorie und die Prüfung der Abrechnung?
22. Wurde die Staatskanzlei oder eine andere Stelle über einen möglichen Vorteil, ein mögliches Upgrade oder eine protokollarisch veranlasste Sonderbehandlung informiert? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt, falls nein, weshalb nicht?
23. Welche konkrete Rechtsgrundlage legt die Landesregierung für die Erstattungsfähigkeit von Hotelkosten, Zimmerkategorien und etwaigen Zusatzleistungen bei Auslandsdienstreisen von Mitgliedern der Landesregierung zugrunde?
24. Bewertet die Landesregierung ein kostenloses oder rabattiertes Hotelupgrade als „Belohnung“, „Geschenk“, geldwerten Vorteil oder sonstigen anzeigepflichtigen Vorteil im Zusammenhang mit einem Amt (bitte die Antworten jeweils rechtlich begründen)?
25. Wurde geprüft, ob ein etwaiges kostenloses Upgrade unter § 5 Abs. 4 Ministergesetz fällt? Falls ja, mit welchem Ergebnis und in welchem Vermerk?
26. Falls ein Vorteil vorlag: Wurde eine Genehmigung, Anzeige, Ablehnung, Rückerstattung oder Wertersatz veranlasst?
27. Wurde geprüft, ob bei unentgeltlichen Sonderleistungen des Hotels dienstrechtliche, haushaltsrechtliche oder strafrechtliche Fragestellungen berührt sein könnten, insbesondere Vorteilsannahme, unzulässige Geschenkannahme oder pflichtwidrige Haushaltsführung?
28. Sieht die Landesregierung einen Interessenkonflikt darin, wenn die Ministerin selbst an Hotelauswahl und Komfortfragen mitwirkt und zugleich spätere Abrechnungs- oder Rechtmäßigkeitsfragen ihr eigenes Reiseverhalten betreffen?
29. Wurde geprüft, ob eine unzutreffende oder unvollständige Erfassung der tatsächlichen Zimmerkategorie in den Abrechnungsunterlagen vorliegt?

30. Wurde durch die Landesregierung oder eine hierfür zuständige Stelle eine Ausnahme nach § 5 Abs. 4 Ministergesetz zugelassen? Falls ja, wann, durch wen und mit welcher Begründung? Falls nein, aus welchem Grund hielt die Landesregierung eine solche Ausnahme für nicht erforderlich?
31. Welche organisatorischen oder rechtlichen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Vorgang für künftige Auslandsreisen von Mitgliedern der Landesregierung?